

Feiertagsheiligung begründet. Erst im 6. Jh. setzte sich der Sonntag als Feiertag durch, der zum einen von der Meßfeier und zum anderen durch Arbeitsruhe gekennzeichnet war. Durch die Deutung Jesu als der wahren Sonne, konnte die Bezeichnung Sonntag den Begriff »Tag des Herrn« verdrängen.

Im MA wurden dann die atl. Vorstellungen der Sabbatheiligung auf den Sonntag übertragen, der nun als »Sabbat des neuen Bundes« (→ Thomas von Aquin) interpretiert werden konnte. Für das alte kath. Kirchenrecht galt daher ein vierfaches Sonntagsgebot, das den Meßbesuch vorschrieb und die Enthaltung von schwerer körperlicher Arbeit sowie die Unterlassung von Gerichtsverhandlungen und öffentlichen Märkten verlangte.

Die Reformation hat demgegenüber den Sonntag wieder in erster Linie vom Gottesdienst her verstanden. Der Sonntag ist nach Luthers Großem und Kleinem Katechismus der Tag um Gottes Wort zu hören. Das Arbeitsverbot der atl. Sabbatgesetzgebung wird nicht für den Sonntag übernommen. Feiertagsheiligung bedeute vor allem »Gottes Wort heilig zu halten, gerne zu hören und zu lernen« (Luther) bzw. »das Wort hören, die Sakramente üben und öffentlich miteinander beten« (Calvin). Zugleich diene der Sonntag aber auch, wie der Sabbat, der Erholung von der Arbeit. Denn wir sollen »unsere Untergebenen nicht unmenschlich bedrücken« (Calvin).

Das Halten des Ruhegebotes wurde im Puritanismus und Pietismus stark betont. Man vermied am Sonntag nach Möglichkeit jede unnötige Form von Bewegung und Zerstreung. Der Sonntag sollte als Tag der Ruhe, der Andacht, des Gottesdienstbesuches und der stillen Selbstprüfung begangen werden. Unter Cromwell wurde dieses Ideal der Sonntagsheiligung durch eine Vielzahl genauer Verbote von Sonntagstätigkeiten auch staatlich reglementiert und sanktioniert (sog. englischer Sonntag).

Die theol. Hochschätzung der Sonntagsheiligung und der Ruhe am Gottesdiensttag konnte allerdings nicht verhindern, daß im Zug der Industrialisierung zunehmend mehr Menschen auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten mußten, bis die sozialstaatlichen Arbeitszeitregelungen Ende des 19. Jh.s die Sonntagsarbeit wieder auf das gesellschaftl. notwendige Maß beschränkten.

Seitdem die Gewerkschaften in den 50er Jahren den freien Samstag erkämpften, bildet der Sonntag zusammen mit dem Samstag das Wochenende. Im Rahmen der allg. Entkirchlichung und des Rückganges des Gottesdienstbesuchs konkurrieren seitdem Kurzurlaub, Sport- und Kulturveranstaltungen, Familienfeste und Ausflugsziele mit dem

## Sonntag/Sonntagsheiligung

In den Anfängen des Christentums begingen die judenchristl. Gemeinden neben dem → Sabbat, dem siebten Tag der Woche, den ersten Tag der Woche durch gottesdienstliche Zusammenkünfte als »Tag des Herrn« (Apg 20,7; Offb 1,10; vgl. 1Kor 16,2; Did 14,1), da der Sonntag der Tag der Auferstehung Jesu war. Die heidenchristl. Gemeinden feierten dagegen den Sabbat nicht (Kol 2,16f), wozu sie auf dem Apostelkonzil auch nicht verpflichtet wurden (Apg 15,28f). Im 2. Jh. tritt der Sonntag als alleiniger zentraler Tag in den Mittelpunkt des christl. Gemeindelebens (Ign Magn 9,1; Barn 15, 8). Jedoch war der Tag im hell. Umfeld der Gemeinden ein normaler Arbeitstag, so daß auch die Christen ihn nicht als Ruhetag feierten.

Ein Dekret → Konstantins d. Gr. vom 7. 3. 321 erhob den Sonntag zum offiziellen Feiertag und sicherte auch Sklaven und Soldaten die freie Zeit für den Gottesdienstbesuch. Auch als das Christentum unter Theodosius Staatsreligion wurde, wurde der Sonntag nicht zum allg. Ruhetag erklärt, da man keine Übernahme des Sabbats aus dem Judentum wollte. Daher wird die Feier des Sonntags auch in den ersten Jahrhunderten nicht mit dem Gebot der

sonntäglichen Gottesdienstbesuch. Seitdem ist der Sonntag im Bewußtsein der Bevölkerung mehr ein Tag zum Ausschlafen und für Freizeitaktivitäten denn ein Tag für Gottesdienst, Andacht und Muße.

Für die Sonntagsheiligung durch Arbeitsruhe geht die wesentliche Gefahr von dem Trend aus, den Sonntag wie den Samstag wieder als Produktions- und Arbeitstag zu nutzen. Die wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors und die Entwicklung zunehmend komplexerer und teurerer Fertigungsanlagen, die rund um die Uhr, sieben Tage die Woche genutzt werden sollen, hat zu einem zunehmend stärkeren wirtschaftlichen Bedürfnis nach Samstags- und Sonntagsarbeit geführt.

Die Kirchen haben sich in mehreren Denkschriften gegen die Vereinnahmung des Sonntags als Arbeitstag ausgesprochen und versucht, den Sonntag als kollektiven Ruhetag zu verteidigen und für die Heiligung des Sonntags durch Arbeitsruhe und Gottesdienstbesuch zu werben. Den Sonntag als zu heiligenden Tag der Woche im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern und damit gesellschaftl. zu verteidigen, wird aber wohl nur gelingen, wenn das Interesse der Bevölkerung am Gottesdienstbesuch und damit am Sonntag als Gottesdienstag neu geweckt werden kann, denn erst dies würde das Gewicht der Kirchen in der Diskussion um die Nutzung des Sonntags stärken.

Lit.: A. M. Altermatt, Th. Schnitker (Hg.): Der Sonntag. Anspruch – Wirklichkeit – Gestalt, 1986; E. Haag: Vom Sabbat zum Sonntag. Eine bibeltheologische Studie, 1991; J. P. Rinderspacher: Am Ende der Woche, 1987; G. Ruhbach: »Von der Heiligung des Sonntags«, in: ThBeitr 5/89, 247–257.

*R. Dziewas*